

Allianz österreichischer Autoren und Verleger gegen die Defacto-Enteignung von Google

Derzeit schaltet Google in österreichischen, deutschen, schweizerischen und sonstigen europäischen Printmedien Anzeigen, um Rechteinhaber vom Inhalt des „*Google Urheberrechtsvergleichs*“ zu informieren. Diese zum Wirksamwerden des Vergleichs zwischen dem US-Verlegerverband und Google notwendige Information für Betroffene in aller Welt kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Internetplattform jahrelang, ohne die Genehmigung der betroffenen Rechteinhaber einzuholen, bisher mehr als sieben Millionen Bücher digitalisiert hat und – in der Endstufe werden es etwa fünfzehn Millionen sein – weiter damit fortfährt.

Das Digitalisierungsprojekt von Google stieß nicht von vornherein auf die Gegenliebe der Bibliotheken, und zwar nicht nur wegen der von Google vorgelegten Knebelverträge und der Urheberrechtsverletzungen, sondern auch wegen der technischen Unausgegorenheit. Weltweit beteiligten sich zahlreiche Bibliotheken an der Massendigitalisierung; darunter so renommierte wie jene von Harvard, Stanford und Oxford. Die Motive der Bibliotheken zur Teilnahme waren unterschiedlich: manchmal standen finanzielle Interessen im Vordergrund, so fehlten vielen Einrichtungen die Mittel, um ihre Bestände digitalisieren zu können.

Google steht mit seinem Geschäftsmodell auch in einem Wettlauf mit der „*Europeana*“, der Europäischen Digitalen Bibliothek; mit dieser Einrichtung wird aber bewiesen, dass einander Massendigitalisierung (auch von vergriffenen Werken) sowie individuelle Lizenzierung und der Rechteerwerb im Vorhinein nicht ausschließen.

Dass rein kommerziell orientierte Geschäftsmodelle Start-Vorteile haben gegenüber einem „multimedialen Museum“, als das „*Europeana*“ konzipiert ist, ist evident. Dass der Aufbau einfacher ist, wenn man Urheberrechte nicht beachtet, liegt ebenso auf der Hand. Die Kernfrage ist aber, inwieweit das gesamte Wissen der Welt in der Hand einiger weniger privater Firmen monopolisiert liegen dürfen soll. **Gerhard Ruiss, Geschäftsführer der IG Autorinnen Autoren:** „*Google versucht eine rechtliche Parallelwelt zu errichten, in der das bisherige Urheberrecht von den Rechten, die sich Google selber einräumt, abgelöst werden soll. Wer das nicht will, muss klagen und sehr viel Geld haben, um sich eine solche Klage in den USA leisten zu können. Google und der Vergleich machen die bisherigen Vertragsgrundlagen gegenstandslos. Niemand wird mehr ein Interesse haben, vergriffene Bücher neu aufzulegen, außer Google natürlich mit einem Print-on-demand-Dienst und ähnlichem.*“

Die Literar-Mechana, die IG Autorinnen Autoren und der Hauptverband des Österreichischen Buchhandels setzen sich dafür ein, dass österreichische AutorInnen und Verlage ihre Rechte gegenüber der Internetplattform Google wahren können. **HVB-Präsident Alexander Potyka:** „*Wir möchten vermeiden, dass österreichische AutorInnen und Verlage ihrer Rechte verlustig gehen, bloss weil sie sich nicht auf die von Google vorgegebene Registrierungsprozedur einlassen. Das gemeinsame Auftreten soll diese unerträgliche Defacto-Enteignung verhindern, ohne die Ressourcen des einzelnen Rechteinhabers zu überfordern. Es handelt sich um eine gleichermaßen prinzipiell wie praktisch notwendige Vorgehensweise.*“

Die rechtlichen und faktischen Möglichkeiten der Geltendmachung der Ansprüche ließen sich für diejenigen, die mit dem amerikanischen Rechtssystem nicht vertraut sind, aus dem **umfangreichen und komplexen Vergleichstext** (mit einer Vielzahl von Anhängen, alle abrufbar unter: http://www.googlebooksettlement.com/r/view_settlement_agreement) nur

unzureichend klären. Außerdem lagen die Texte monatelang nur in amerikanischem Rechtsenglisch vor, erst seit kurzem ist auch eine 36-seitige Zusammenfassung („*förmliche Mitteilung des Gerichts*“) auf Deutsch abrufbar. Sogar für Urheberrechtsexperten lassen diese Dokumente viele Fragen offen. Der enge Fristenlauf macht aber ein rasches Handeln erforderlich. Daher hat die Literar-Mechana gemeinsam mit ihren deutschen und Schweizer Schwestergesellschaften ein **Rechtsgutachten** bei einer amerikanisch-deutschen Anwaltskanzlei in Auftrag gegeben, das auch die Möglichkeiten einer kollektiven Rechteverwaltung durch die zuständigen nationalen Verwertungsgesellschaften klären soll. Einer ersten Auswertung zufolge spricht nichts gegen eine Beauftragung der zuständigen Verwertungsgesellschaften, in Österreich der Literar-Mechana, mit der Wahrnehmung der Ansprüche.

Die Literar-Mechana erarbeitet nun in Abstimmung mit der IG Autorinnen Autoren, dem Hauptverband des österreichischen Buchhandels und dem österreichischen Verlegerverband auf Basis des Vergleichs und des Rechtsgutachtens ein Dienstleistungsmodell, das es den Betroffenen ermöglicht, ihre Rechte gegenüber Google bestmöglich geltend zu machen. **Sandra Csillag, Geschäftsführerin der Literar-Mechana:** „*Bei einer solchen Vielzahl gleichgerichteter Ansprüche kommen naturgemäß Verwertungsgesellschaften, die den Umgang mit Massennutzungen beherrschen, ins Spiel. Bei einer Beteiligung der Literar-Mechana, der zuständigen Verwertungsgesellschaft für Urheberrechte an Sprachwerken, und dem in Aussicht genommenen Modell, werden die für die kollektive Rechtswahrnehmung geltenden Grundsätze (feste Regeln, die eine Ungleichbehandlung ausschließen, Zweckmäßigkeit und Kostenbewusstsein) beachtet. Eine Wahrnehmung in gesammelter Form kann aber nur bei einer einheitlichen Vorgangsweise ohne Berücksichtigung individueller Sonderwünsche in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen erfolgen. Über das Angebot der Literar-Mechana werden wir die Bezugsberechtigten demnächst informieren.*“

Kontakt:

 literar
mechana

Dr. Sandra Csillag, Tel.: 587 21 61-29, Mobil.: 0664/ 425 31 55

IG Autorinnen Autoren

Gerhard Ruiss, Tel.: 01/526 20 44-13; Mobil.: 0664/ 405 74 94

Dr. Alexander Potyka, Tel.: 01/ 408 18 21

Dr. Inge Kralupper, Tel.: 01/ 512 15 35-25,